



Mitteilungsvorlage

MV0003/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		09.02.2023

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Mitteilung zum geplanten Bauablauf zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße zwischen Feldstraße und Parkstraße

Mitteilungsinhalt:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zum geplanten Bauablauf zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße zwischen Feldstraße und Parkstraße zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Vergabeverfahren

Die europaweite Ankündigung der Baumaßnahme erfolgte am 10.11.2022 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Zurzeit läuft die Veröffentlichung der Ausschreibung. Die Angebotsfrist endet am 07.03.2023 (Submission). Der Zuschlag sollte bis zum 11.04.2023 erteilt werden, so dass ein Baubeginn am 08.05.2023 möglich wäre. Ausgehend von ca. 18 Monaten Bauzeit könnte die Baumaßnahme Ende Oktober 2024 abgeschlossen werden.

2. Bauablauf

Im Rahmen der vorbereiteten öffentlichen Ausschreibung soll die Baumaßnahme in drei Teilabschnitte geteilt werden:

- Abschnitt 1: zwischen Bauende Knoten Feld- und Mitte Stauffenbergstraße (ca. 100 m),
- Abschnitt 2: Mitte Stauffenbergstraße und Mitte Heinestraße (ca. 450 m),
- Abschnitt 3: Mitte Heinestraße – Parkstraße (ohne Knoten Parkstraße) (ca. 100 m)

Die Bauausführung in den jeweiligen Teilabschnitten erfolgt unter Vollsperrung (jedoch Anliegerverkehr bedingt sowie Rettungsfahrzeuge frei). Die Bildung dieser o. g. drei Teilabschnitte ermöglicht es, die Stauffenbergstraße und die Heinestraße für die Umleitungsverkehre zu nutzen. Der geplante Bauablauf sieht dabei zwei Bauphasen vor. In der Bauphase 1 sollen die Arbeiten in den Bauabschnitten 1 und 3 (ggf. auch nacheinander) durchgeführt werden und erst nach Freigabe dieser Abschnitte für den Verkehr soll in der Bauphase 2 der mittlere Abschnitt (Abschnitt 2) umgebaut werden (Anlage – Lagepläne Verkehrsführung).

Die Notwendigkeit der Vollsperrung für den Durchgangsverkehr resultiert aus den umfangreichen Bauarbeiten. Neben den Straßen- und Wegebauarbeiten wird u.a. eine Abwasserdruckleitung in ca. 3,00 m Tiefe sowie ein Regenwasserkanal in ca. 2,20 m Tiefe verlegt. In diesen Tiefen ist parallel mit einer Grundwasserabsenkung zu rechnen. Weiterhin sind Arbeiten zum Verlegen von Leitungen, u.a. für die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen, die Umverlegung von Versorgungsleitungen Dritter einschl. Straßenquerungen notwendig. Ein Gehweg wird dabei aber immer begehbar bleiben.

Bei den Arbeiten sind die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien zu beachten.

Wir gehen davon aus, dass die abschnittsweise Vollsperrung für die Anlieger und den umzuleitenden Durchgangsverkehr der Stadt Hennigsdorf tragbar ist, eine entsprechende Vorabstimmung erfolgte bereits mit der Straßenverkehrsbehörde und der OVG (Anlage – LP Verkehrsführung).

3. Weiteres Vorgehen

Der vorgeschlagene Bauablauf sichert eine zügige Durchführung der Baumaßnahme unter aus Sicht des Fachdienstes Öffentliche Anlagen vertretbaren Verkehrsraumeinschränkungen und berücksichtigt die Baumaßnahme der DB an der Eisenbahnüberführung in der Marwitzer Straße. Eine Gewährleistung des Durchgangsverkehres während der gesamten Bauphase verlängert die Bauzeit um ca. 10 Monate und würde sie zusätzlich verteuern (um bis zu ca. 1.000.000 Euro). Sobald die ausführende Firma bzw. Firmen feststehen, werden die entsprechenden Bauabläufe konkretisiert und die entsprechenden Sperranträge gestellt. Ob in der Rathenaustraße, im Bereich Postplatz / Havelpassage eine Bedarfslichtsignalanlage für Fußgänger aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet wird, ist in diesem Zusammenhang durch das Straßenverkehrsamt zu prüfen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Umleitungskonzept

Anlage 2: Lageplan Verkehrsführung Bauphase 1 (Bauabschnitte 1 und 3)

Anlage 3: Lageplan Bauphase 2 (Bauabschnitt 2)

Hennigsdorf, 24.01.2023

gez. Th. Günther

Bürgermeister